



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis**  
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.  
Siegfried Ostertag, Sprecher  
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher  
Geislinger Str. 58  
72336 Balingen

Balingen, 05.08.2021

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Landratsamt Zollernalbkreis  
Umweltamt  
72336 Balingen

per E-Mail an  
umweltamt@zollernalbkreis.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
14.07.2021/ 327 – Mai/321-Bü-692.212

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail  
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

## Anhörung von Behörden und Stellen in Wasserrechtsverfahren

### Stadt Rosenfeld

### Wasserrechtliche Erlaubnis - Hochwasserschutz Täbingen (Weiherbach)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

*Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.*

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Die o.g. geplante Maßnahme wird begrüßt, dient sie doch nicht allein der Reduktion der Hochwassergefährdung sondern durch die Errichtung eines Hochwasserrückhalteraumes der Zurückhaltung von Oberflächenwasser im Überlauf von Bächen und damit in beschränktem Maße der Abfederung von anschließenden Trockenperioden.

Die geplanten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für gefährdete Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope sowie im Rahmen des Artenschutzes werden als ausreichend erachtet.

Neben den vorgesehenen CEF-Maßnahmen und der Begrünung der Böschungen des Hochwasserrückhaltebeckens wird angeregt, auf gemeindeeigenen Flächen eine dort mögliche Zahl von Obst-Hochstamm-Bäumen zu pflanzen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,  
Tel. 07433-22269